

## **Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V**

### **Planfeststellungsverfahren für Errichtung und Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300-kV-Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Landtrasse**

Hier: Information über die Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im laufenden Verwaltungsverfahren des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V gemäß § 18 Abs. 1 S. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 5 Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 in 10577 Berlin (Vorhabenträgerin), hat beim ehemaligen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden: EM M-V) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300-kV-Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Landtrasse gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i. V. m. §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) beantragt. Mittlerweile wird das Verfahren in Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (im Folgenden: WM M-V) geführt. Das WM M-V ist zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für den beantragten Teilabschnitt Landtrasse (Vorhaben).

Die Vorhabenträgerin plant gemeinsam mit dem schwedischen Netzbetreiber Svenska kraftnät eine neue, erdverlegte 300-kV-Hochspannungs(gleichstrom)verbindung zwischen Deutschland und Schweden mit der Bezeichnung Hansa PowerBridge. Es soll eine Verbindung der Stromnetze beider Länder geschaffen und CO<sub>2</sub>-freier Strom aus Schweden und verbundenen skandinavischen Ländern nach Deutschland transportiert werden. In Zeiten überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Energien in Deutschland kann dieser über die Verbindung nach Schweden transportiert werden und dort verbraucht oder in schwedischen Wasserkraftwerken gespeichert werden.

Das Gesamtvorhaben erstreckt sich im deutschen Teil vom Umspannwerk Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern über eine kurze Strecke als Drehstrom-Landkabeltrasse bis zur Konverteranlage Lüssow, von dort über eine Gleichstrom-Landkabeltrasse bis zum Anlandepunkt Dierhagen Ost und verläuft sodann über die Gleichstrom-Seekabeltrasse im Küstenmeer und über die anschließende deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone bis zum Übergabepunkt an der schwedischen Ausschließlichen Wirtschaftszone. Die Gesamtlänge der Leitung im Bereich

der deutschen Hoheitsgewalt umfasst etwa 175 km. Davon umfasst die Landkabeltrasse (Umspannwerk Güstrow – Anlandung Dierhagen Ost) etwa 70 km, die Seekabeltrasse im Küstenmeer etwa 80 km und die Seekabeltrasse in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone etwa 25 km.

Das Planfeststellungsverfahren wurde auf Antrag der Vorhabenträgerin Ende 2020 eingeleitet. Im Zeitraum vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 standen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) für die Dauer eines Monats auf der Internetseite des ehemaligen EM M-V zur Einsichtnahme zur Verfügung. Als zusätzliches Informationsangebot lagen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 bei dem Amt Darß/Fischland, der Stadt Ribnitz-Damgarten, der Stadt Marlow, dem Amt Rostocker Heide, dem Amt Carbäk, dem Amt Laage, dem Amt Güstrow-Land, der Gemeinde Dummerstorf und der Stadt Güstrow zur allgemeinen Einsicht aus. Bis zum 11.10.2021 konnten Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Vorhabenträgerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite (<https://www.regierung-mv.de/PFV/>) passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu wurden durch das WM M-V alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und der Vorhabenträgerin mit der Gelegenheit zur Erwiderung übersandt. Die Vorhabenträgerin hat dem WM M-V zur Durchführung der Online-Konsultation Erwiderungen zu den Einwendungen und Stellungnahmen vorgelegt. Das WM M-V hat die Einwendungen und Stellungnahmen nebst der zugehörigen Erwiderungen der Vorhabenträgerin in einer gemeinsamen Unterlage als thematische Zusammenfassung aufbereitet. Auf der Internetseite des WM M-V (<https://www.regierung-mv.de/PFV/>) findet sich eine Beschreibung der Modalitäten der Online-Konsultation sowie ein Verweis auf die für die Online-Konsultation relevanten Informationen.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch das WM M-V hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt. Sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können spätestens bis zum 13.04.2022, beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, schriftlich oder per Mail unter der E-Mail-Adresse [sarah.frommberg@em.mv-regierung.de](mailto:sarah.frommberg@em.mv-regierung.de) den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, die thematische Zusammenfassung der Einwendungen und Stellungnahmen nebst der zugehörigen Erwiderungen der Vorhabenträgerin

**von Mittwoch, den 30.03.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 13.04.2022**

auf der vorstehend benannten und passwortgeschützten Internetseite einzusehen und sich schriftlich beim **Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin** oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse **sarah.frommberg@em.mv-regierung.de** bis zum **Mittwoch, den 13.04.2022** (bei schriftlichen Eingaben gilt der Eingang bei der Behörde) zu äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Vorhabenträgerin, die Behörden, die Betroffenen und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beschränkt.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird das WM M-V die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 11.10.2021, 24:00 Uhr, abgelaufen. Erst danach eingegangene Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und gemäß § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG im weiteren Zulassungsverfahren ausgeschlossen.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem WM M-V unter o. g. Adresse spätestens bis zum **13.04.2022, 10.00 Uhr**, zuzuleiten. Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die durch eine Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.
- Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens automatisiert verarbeitet.

Das WM M-V wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuleiten. Soweit Name und Anschrift bei Weiterleitung der Äußerungen

an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Rahmen der Äußerung hinzuweisen. In diesem Fall sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weitergabe der Daten befürchtet werden.

Diese Bekanntmachung wird in allen Städten, Gemeinden und Ämtern, in welchen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt bei dem Amt Darß/Fischland, der Stadt Ribnitz-Damgarten, der Stadt Marlow, dem Amt Rostocker Heide, dem Amt Carbäk, dem Amt Laage, dem Amt Güstrow-Land, der Gemeinde Dummerstorf und der Stadt Güstrow. Der Text dieser Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zudem auf der Internetseite des WM M-V veröffentlicht und kann dort unter <https://www.regierung-mv.de/PFV/> eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird zudem im zentralen UVP-Portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.uvp-verbund.de/mv>) veröffentlicht.

Schwerin, den 14.02.2022

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

auf der Internetseite veröffentlicht am 25.07.2022



Herrmann